

Teilnahmebedingungen für die 50. Fortbildungsreihe OP-Management Präsenz des BDA

Einführungs-

Veranstaltung: 16.04.2024 um 20:00 Uhr

Modul 1 –2: 17.04. – 20.04.2024

Modul 3: 03.05. – 04.05.2024

Modul 4 – 5: 26.06. – 29.06.2024

Geltungsbereich

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen den Teilnehmern an den angebotenen Veranstaltungen (z. B. Workshops, Seminare, Kurse etc.) und dem Veranstalter (BDA e.V.), das über das Online-Anmeldeformular des Veranstalters zustande kommt.

1. Anmeldung und Vertragsschluss

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das auf der Website des Veranstalters zu vorgenannter Veranstaltung zur Verfügung gestellte Online-Anmeldetool.

Die Anmeldung muss für jeden Teilnehmer gesondert erfolgen. Die Anmeldungen werden nach dem zeitlichen Eingang berücksichtigt. Im Falle der Überbuchung wird der Teilnehmer unverzüglich informiert; ein Vertrag kommt in diesem Fall nicht zustande.

Anmeldungen sind verbindlich.

Erst mit Zugang der Anmeldebestätigung gilt der Vertrag über die Teilnahme an der Veranstaltung als abgeschlossen. Geht die Anmeldebestätigung nicht oder verzögert zu, so gilt der Vertrag als geschlossen, wenn nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Anmeldung die Ablehnung erklärt wird.

2. Teilnahmegebühren, Leistungsumfang, Rechnungsstellung

Die Teilnahmegebühr **umfasst** die Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung, die Seminarunterlagen, die Tagungsgetränke, Mittag- und Abendessen, Pausenverpflegung, Betreuung und Administration. Die Fortbildung ist ein Closed-Shop-Programm. Alle Module müssen für die Zertifizierung absolviert werden. Auch die Ausstellung der Teilnahmebescheinigung und eines Zertifikats (nach erfolgreicher Prüfung) ist eingeschlossen.

Nicht enthalten ist die Prüfungsgebühr von 100 € für die Zertifizierung, die Reise- und Übernachtungskosten.

Sofern auf die Leistung gesetzliche MwSt. anfällt, sind die Beträge inkl. MwSt. ausgewiesen.

Die Rechnungsstellung erfolgt innerhalb von 6 Wochen nach Anmeldung.

Sollten Sie innerhalb von 6 Wochen nach Anmeldung keine Rechnung erhalten haben, bitten wir Sie, sich direkt mit uns in Verbindung zu setzen:

Berufsverband Deutscher Anästhesistinnen und Anästhesisten e.V. (BDA e.V.)
Neuwieder Str. 9
90411 Nürnberg
Tel.: +49/911/93378-22
E-Mail: cwolf@dgai-ev.de

3. Durchführung der Veranstaltung; Änderungen

Die Veranstaltung wird von qualifizierten Personen vorbereitet und durchgeführt. Für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der Tagungsunterlagen und/oder des Veranstaltungsinhalts übernimmt der Veranstalter keine Gewähr. Ferner übernimmt der Veranstalter keine Gewähr für den Eintritt eines bestimmten Erfolges aufgrund der Teilnahme an der Veranstaltung.

Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung oder Teile davon (Workshops, Seminare, Kurse etc.) zeitlich zu verlegen, anstelle der angekündigten, andere Referenten einzusetzen oder das Programm der Veranstaltung zu ändern.

Die Veranstaltung kann aus wichtigem Grund, z.B. bei zu geringer Teilnehmerzahl, bei Ausfall bzw. Erkrankung eines Referenten, bei Hotel-/Veranstaltungsortschließung oder höherer Gewalt (dazu Ziffer 9), abgesagt werden.

Über wesentliche Änderungen im Ablauf der Veranstaltung sowie über die Absage der Veranstaltung werden die angemeldeten Teilnehmer unverzüglich informiert.

Der Veranstalter haftet weiterhin nicht für die Präsenz angekündigter Referenten. Bei Ausfall steht dem Teilnehmer kein Schadensersatzanspruch gleich welcher Art zu. Der Veranstalter wird sich bemühen, durch adäquaten Ersatz Abhilfe zu leisten.

Alle Rechte behält sich der Veranstalter vor. Rechte Dritter bleiben gewahrt.

Der Veranstalter haftet nicht für fehlerhafte bzw. nicht erfolgte Wiedergaben und Darstellungen z.B. auf der Homepage oder in Veranstaltungsunterlagen. Die Haftung für Inhalte von Anzeigen und Wiedergabe von originalen Fremdtexen liegt ausschließlich bei den jeweiligen Inserenten bzw. Urhebern, gleiches gilt für die Inhalte der von Dritten erstellten Abstracts. Der Anspruch auf Schadensersatz ist ausgeschlossen

4. Maßnahmen zum Infektionsschutz

Sofern der Veranstalter und die Teilnehmer durch behördliche Anordnungen zur Einhaltung von Maßnahmen zum Infektionsschutz (z.B. Maskenschutz, feste Sitzplatzzuordnung oder Beibringung des Nachweises eines negativen Testergebnisses, des vollständigen Impfschutzes oder einer überstandenen Erkrankung) verpflichtet sind, werden diese den Teilnehmern vor Veranstaltungsbeginn mitgeteilt. Mit der Anmeldung stimmt der Teilnehmer der Einhaltung der am/an den Veranstaltungstag/-en jeweils lokal gültigen Regelungen zu. Ein Sonderrecht zur Stornierung aufgrund gültiger Regelungen besteht nicht.

5. Stornierung durch den Teilnehmer

Bis **15.01.2024** ist die Stornierung kostenfrei, danach ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten.

Die Stornierung ist nur wirksam, wenn sie schriftlich per Post oder per E-Mail bis **15.01.2024** 24.00 Uhr (Datum des Eingangs) bei dem BDA e.V., Neuwieder Str. 9, 90411 Nürnberg, E-Mail: cwolf@dgai-ev.de eingeht.

6. Datenschutz

Der Veranstalter verarbeitet personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Registrierung und Teilnahme an der Veranstaltung unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben werden und übermittelt die Daten an die mit der Organisation beauftragten BDA e.V..

Auf Anordnung öffentlicher Behörden können personenbezogene Daten auch ohne Zustimmung des Teilnehmers an diese weitergegeben werden.

Mit der Anmeldung willigt der registrierte Teilnehmer ein, dass der Veranstalter seine personenbezogenen Daten zur Übermittlung seiner Zertifizierungspunkte über den Elektronischen Informationsverteiler (EIV) an die jeweils zuständige LÄK nutzt.

Für Rückfragen zum Datenschutz wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten des Veranstalters unter

MCN Medizinische Congressorganisation Nürnberg AG
Neuwieder Str. 9
90411 Nürnberg
Tel.: +49-911-393160
datenschutz@mcn-nuernberg.de

7. Bild- und / oder Tonaufnahmen

Der Veranstalter wird während der Veranstaltung einschließlich des Rahmenprogramms Bild- und / oder Tonaufnahmen (z.B. Fotografien oder Videos) zum Zwecke der Dokumentation, zur begleitenden und nachträglichen Berichterstattung, zur Nachbewerbung einer Veranstaltung sowie zur Ankündigung zukünftiger Veranstaltungen anfertigen und nutzen.

Der Veranstalter ist berechtigt, die Aufnahmen zu den genannten Zwecken Dritten (z.B. auch der Presse) zu überlassen und auf Medienplattformen (z.B. Facebook, Instagram, eigene Webseite und Kanäle) zu veröffentlichen.

Der Veranstalter wird darauf achten, dass Persönlichkeitsrechte eines Teilnehmers bei der Nutzung und Verwertung von Bild-und/ oder Tonaufnahmen nicht verletzt werden.

Dem Teilnehmer ist die Anfertigung von Bild-und/oder Tonaufnahme der Veranstaltung oder Teilen davon (z.B. Screenshots, Aufzeichnungen von Vorträgen) nicht gestattet.

8. Veranstaltungsmaterial; Urheber- und Nutzungsrechte

Der Veranstalter ist berechtigt, eingereichte Beiträge im Rahmen der Veranstaltung an die Teilnehmer zu übermitteln, auf der Website zu der Veranstaltung öffentlich zugänglich zu machen und in Tagungsunterlagen zu der Veranstaltung zu veröffentlichen und zu verbreiten.

An Teilnehmer übermittelte Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen, Verbreitungen oder Veröffentlichungen dieser Unterlagen sind nicht gestattet.

9. Höhere Gewalt

„Höhere Gewalt“ bedeutet das Eintreten eines Ereignisses oder Umstandes, aufgrund dessen es einer Partei unmöglich oder unzumutbar erschwert wird, eine oder mehrere ihrer vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, wenn und soweit diese Partei nachweist: (a) dass ein solches Hindernis außerhalb ihrer zumutbaren Kontrolle liegt; und (b) dass es zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vernünftigerweise nicht vorhersehbar war; und (c) dass die Auswirkungen des Hindernisses von der betroffenen Partei nicht vernünftigerweise hätten vermieden oder überwunden werden können. „Höhere Gewalt“ liegt u.a. vor bei Naturkatastrophen, Krieg, (teilweiser) Betriebszerstörung, Aussperrungen, Streiks, Epidemien oder Pandemien.

Beruft sich der Veranstalter berechtigt auf höhere Gewalt, ist dieser ab dem Eintritt des Hindernisses von seiner Pflicht zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen sowie von jeder Haftung auf Schadensersatz oder anderen Ansprüchen wegen Vertragsverletzung befreit. Der Veranstalter wird die Teilnehmer ab Kenntnis von der höheren Gewalt darüber informieren.

10. Haftung

Der Veranstalter haftet auf Schadensersatz im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften nur nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

Der Veranstalter haftet unbeschränkt nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Im Falle leichter Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nur für die Verletzung von Pflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks wesentlich ist (sogenannte Kardinalpflicht). Eine Kardinalpflicht liegt vor, wenn ihre Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglicht und der Teilnehmer auf die Einhaltung dieser Pflicht regelmäßig vertrauen darf. Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Kardinalpflicht ist die Haftung des Veranstalters auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Die vorstehend genannte Regelung gilt auch zu Gunsten von Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

Für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für die Haftung bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet der Veranstalter unbeschränkt.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Schäden, die aus der Anwendung oder Weitergabe des im Rahmen der Veranstaltung Erlernen und/oder Vermittelten entstanden sind.

Es besteht keine Haftung für mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden oder entgangenen Gewinn. Die Haftungsbeschränkung gilt auch im Falle des Verschuldens eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

11. Gender-Hinweis

Allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher, weiblicher und weiterer Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechterformen. Dies impliziert keinesfalls eine Benachteiligung der jeweils anderen Geschlechter, sondern ist als geschlechtsneutral zu verstehen.

12. Schlussbestimmungen

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine wirksame Bestimmung, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für den Fall einer Vertragslücke.

Änderungen dieser Bedingungen und mündliche Absprachen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

Für sämtliche Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit diesen Teilnahmebedingungen gilt deutsches Recht.

Ist der Teilnehmer Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Teilnahme Nürnberg.

13. Verbraucherschlichtung, Information gemäß § 36 VSBG

Der Veranstalter ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.